Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 15 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 237. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" **Wilsdruff-Dresden** Postscheck: Dresden 2640 **Montag, den 10. Oktober 1927**

Ja und Amen?

Der bekannte bayerische Novellist Ludwig Thoma hat einmal eine entzückende kleine Geschichte erzählt von zwei Schäfern, die wegen eines unerheblichen Vergehens vor Gericht erscheinen sollten. Der Gerichtsdiener beging die Unvorsichtigkeit, den Schöffenaufruf so undeutlich vorzunehmen, daß die beiden Schäfer als Schöffen ihre Sitze einzunehmen genötigt wurden. Erst im letzten Augenblick konnte unter großer Heiterkeit des Gerichts und der Zuhörer dieses Versehen rückgängig gemacht werden. Diese kleine dichterische Erzählung wurde in einer etwas anderen Form, aber viel ernsthafter, in einem Schöffengericht einmal zur Wirklichkeit. Allerdings mußte der „gute Freund", der für den zum Schöffenamt Ausersehenen eingetreten war, nun vor Gericht erscheinen und ist wegen dieses „Liebesdienstes" zu einer harten Gefängnisstrafe verurteilt worden. Man wird dies ohne weiteres billigen, aber es darf doch nicht unwidersprochen bleiben, daß in der Gerichtsverhandlung der Angeklagte geäußert hat, er habe auf seine Frage, was er denn nun eigentlich als Schöffe zu tun habe, lediglich die Antwort erhalten: Man muß nur ja und amen zu dem sagen, was der Gerichtsvorsitzende vorschlägt. Die Gerichtsreform des früheren Justizministers Emminger hat 1923 das eigentliche Schwurgericht aus Sparsamkeitsgründen und zwecks Beschleunigung des Gerichtsverfahrens abgeschafft, aber natürlich ist damit nicht die Teilnahme der Schöffen beseitigt worden. Es wäre eine völlige Verneinung des Gedankens, einer juristisch nicht vorgebildeten Volksstimme Einfluß auf die Rechtsprechung zu geben, wenn nun die Schöffen ihre Aufgabe lediglich darin erblicken wollten, ohne weiteres das zu billigen, was der „gelehrte Richter" entwickelt. Es gibt ein lateinisches Sprichwort: Summum jus, summa injuria", das bedeutet, daß es zu schwerstem Unrecht werden kann, wenn man das geschriebene Recht dem Buchstaben nach zur Anwendung bringt. In diesem Sprichwort liegt erfahrungsgemäß ein tiefer Sinn. Nicht etwa, daß man dem Richter Weltfremdheit vorwerfen will, — aber er ist verpflichtet, das Recht wortwörtlich so anzuwenden, wie das Gesetz es ihm befiehlt.

Nur läßt sich angesichts des vielgestaltigen Lebens nicht alles in die bisweilen spanischen Stiefel des Gesetzes einpressen, wird die Anwendung des Rechts zum Unrecht, weil es die Wechselfälle und bisweilen sehr eigenartig gelagerten Vorkommnisse des Daseins nicht berücksichtigen kann. Die Beratungen des Rechtsausschusses im Reichstag, die ein neues Strafrecht schaffen sollen, geben hierfür den besten Beweis. Man hat sich dort beispielsweise unterhalten über den Begriff der Notwehr und dabei plagten die Ansichten hart aufeinander. Auf der einen Seite versocht man die Meinung, daß eine Überschreitung der Grenzen, die der Abwehrung eines rechtswidrigen Angriffes gesetzt sind, schon strafbar ist. Auf der anderen Seite aber wurde betont, daß dann, wenn man genötigt ist, zur Notwehr zu greifen, gar nicht die Möglichkeit besteht, sorgsam auf die Innehaltung dieser Grenzen zu achten. Beide Seiten haben natürlich recht. Erfolgt ein rechtswidriger Angriff, erfolgt sogar die Hilfeleistung eines Außenstehenden, um die Notwehr des Angegriffenen zu unterstützen, so urteilt das Rechtsgefühl des Volkes, daß dabei die schärfsten Mittel ohne weiteres angewandt werden können. Bisher urteilte der Jurist aber anders; er stellte sich auf den Standpunkt, daß nur die „geeigneten Mittel" angewandt werden dürfen; und so manches Mal mußte der, der zur Notwehr zu greifen genötigt war, sich vor Gericht deswegen verantworten, ob er diese „geeigneten Mittel" nicht überschritten habe. Namentlich aber, wenn jemand dem in Notwehr Befindlichen zu Hilfe sprang, konnte er sich vergegenwärtigen, vor Gericht seine Hilfeleistung rechtfertigen zu müssen.

Selbstverständlich muß das Strafgesetzbuch hier Bestimmungen treffen, doch ist das Bestreben des Rechtsausschusses nach dieser Richtung hin verständigerweise darauf gerichtet, daß diese Bestimmungen auch dem einfachen Mann aus dem Volke verständlich sind. Sitzt er doch oben am Richtertisch und soll als Schöffe nach bestem Wissen und Gewissen darüber entscheiden, ob der Angeklagte Unrecht begangen hat oder nicht. Daß hier beträchtliche Schwierigkeiten vorliegen in der Formulierung des Strafrechtes, ist natürlich dem Rechtsausschuß gerade in diesem Falle besonders bewußt. Und dabei soll nun über die natürlich engen Grenzen des geschriebenen Rechtes hinaus die Anschauung des mitten im Leben stehenden Menschen die Entscheidung treffen, damit nicht buchstabenmäßige Rechtsausführung zum Unrecht wird. Gewiß wird dabei geurteilt werden aus den Anschauungen der Gegenwart heraus, in der übrigens der Richter selbst mitten drin steht. Aber wir haben immer noch die Überzeugung, daß dies ebensowohl seitens des Richters wie seitens des Schöffen nach bestem Wissen und Gewissen geschieht. Man mag das Urteil, das den falschen Schöffen für Monate hinaus in das Gefängnis sperrte, vielleicht als hart empfinden, aber die Rechtsprechung urteilt hier in eigener Sache: sie will dieses Zutrauen zu der Unversehrtheit des Gerichts mit allen Mitteln aufrechterhalten und das Gewissen desjenigen, der da berufen ist, Recht zu sprechen, wieder einmal so schärfen, daß er sich immer des tiefen Ernstes seiner Aufgabe bewußt ist. Er entscheidet über Menschenschicksal.

Verschärfte Spannung im Osten und auf dem Balkan

Rüstungen in Polen und Litauen.

Warschau, 9. Oktober. Wie die polnische Ostagentur meldet, haben sich in Wilna die polnischen Militärorganisationen des Generals Haller und des Generals Dowbor sowie die Legionäre und die Reserveoffiziere zusammengeschlossen.

Warschau, 9. Oktober. Kurjer Warszawski meldet von der litauischen Grenze, daß am Freitag in Litauen die Mobilisierung der Litauer Freischärler begonnen hätte. Die sich meldenden Mitglieder erhielten Waffen. Es würden Kompagnien und Bataillone gebildet, die an die polnische Grenze entsandt würden, wo sie die litauische Grenzpolizei in ihrem Dienst unterstützen.

Warschau, 9. Oktober. Wie sich die Polnische Ostagentur aus Kowno melden läßt, wird in Litauen an der polnischen Grenze in mehreren tausend Exemplaren eine von einer Reihe militärischer und patriotischer litauischer Verbände gezeichnete Flugschrift, die den Namen: Zur Tat! trägt, verteilt. In dieser Flugschrift wird zum Kampf gegen Polen und zur Eroberung der Jahrhunderte alten litauischen Hauptstadt Wilna aufgefordert.

Die Unruhen auf dem Balkan.

Neue Untaten in Mazedonien.

Durch die Ermordung des jugoslawischen Generals Kowacevic, den bulgarischen Parteigänger erschossen, ist mit einemmal der alte Brandherd Europas, der Balkan, wieder in bedenkliche Unruhe versetzt worden.

Wie gemeldet wird, hat der südslawische Gesandte dem bulgarischen Außenminister Buroff eine Note seiner Regierung überreicht, in der unter Stellung einer Frist Mitteilung über die Maßnahmen der bulgarischen Regierung zur Verhinderung von neuen Zwischenfällen erbeten wird. Nach dem Besuch des südslawischen Gesandten trat sofort ein Kabinettsrat zusammen, der jedoch zu keiner Entscheidung gelangte. Die Antwort an Belgrad wird wahrscheinlich in einem neuen Kabinettsrat formuliert werden.

Die Lage wird in Belgrad als sehr ernst beurteilt, weil die Regierung keine Möglichkeit zu haben glaubt, Ereignisse, wie sie sich in Südslawien abspielten, durch eine neue, schärfere Grenzkontrolle unmöglich zu machen. Die Belgrader Blätter treten dafür ein, daß Jugoslawien angesichts der ernsten Lage, die durch das Bestreben gewisser Staaten, sich auf dem Balkan Einfluß zu verschaffen, erschwert werde, im Interesse des allgemeinen Friedens und vor endgültigem Handeln die Aufmerksamkeit der Großmächte auf die dauernden Gefahren lenken solle, die sich aus einer derartigen Lage ergeben.

Attentate und Bandenüberfälle.

Einige neue Gewalttaten reihten sich an die Ermordung des jugoslawischen Generals an. Vier mazedonische Banden überfielen das Dorf Klisura an der bulgarischen Grenze und warfen zwanzig Bomben. Die Gendarmeriestation, das Steuerhaus und das Postgebäude wurden erheblich beschädigt. Menschenopfer sind nicht zu beklagen. Die Gendarmerie hat sofort den Kampf aufgenommen und die Banden vertrieben. Gleichzeitig haben Kämpfe serbischer Gendarmen mit Komitatschis (bulgarische Freischärler) bei Skotschiwira an der albanischen Grenze stattgefunden.

Am Zrnarekafluß und im Kajmakischalagebirge versuchten bulgarische Banden in die jugoslawischen Ortschaften einzudringen. Die Gendarmerie vertrieb die Banden nach heftigem Kampfe.

Die bulgarische Antwortnote an Jugoslawien überreicht.

Berlin, 9. Oktober. Die bulgarische Antwortnote an Jugoslawien ist gestern in Sofia dem jugoslawisch. Gesandten Mewic überreicht worden. Zwischen ihm und dem bulgarischen Außenminister fand hierbei eine Unterredung statt, die eine viertel Stunde dauerte. Mewic, wie das bulgarische Außenministerium verweigerten jede Erklärung über den Inhalt der Note und über die Unterredung. In Sofia war man gestern abend pessimistisch. Auch die Informationen der Belgrader Morgenblätter stellen die Lage als ernst dar. So schreibt der Sofiater Korrespondent der Belgrader Politika, daß die Lage in Sofia Aehnlichkeit mit der Lage habe wie im vorigen November während des Höhepunktes des Konfliktes zwischen Jugoslawien und Bulgarien in Tirana herrschte.

Interventionen auf dem Balkan.

Ruhige Beurteilung in London.

Wie Reuter erfährt, sind die Großmächte bemüht gewesen, der jugoslawischen und der bulgarischen Regierung zur Mäßigung in der Angelegenheit der Grenzzwischenfälle zu raten. In maßgebenden Londoner Kreisen besteht, wie Reuter hinzufügt, keine Neigung, die Lage mit übertriebenem Pessimismus zu betrachten. Bisher liegt kein Vorschlag auf Verweisung der Angelegenheit an den Völkerbund vor und man hofft, daß sich ein solcher Schritt auch nicht als notwendig erweisen wird.

Nach den letzten Meldungen aus Sofia soll sich auch die Erregung in Bulgarien und Jugoslawien etwas gelegt haben.

Voraussichtlich heute Weiterflug des „D 1230" von Lissabon.

Wie die „L. N. N." berichten, sind alle Vermutungen und Andeutungen über eine Havarie bei der Landung der D 1230 im Nebel und dergl., die in einem Teil der Presse wahrscheinlich auf Grund unklarer Meldungen veröffentlicht wurden, hinfällig. Die D 1230 ist vollkommen intakt und wartet startbereit nur auf den gegebenen Moment, den Flug nach den Azoren anzutreten. Nach einem Funkspruch vom Sonntag soll der Start, vorausgesetzt, daß die erwartete Besserung des Wetters eintritt, heute Montag erfolgen.

Der Kampf um Rakowski.

Eine Note in Moskau überreicht.

Die französische Regierung hat sich entschlossen, einen außergewöhnlichen Schritt zu tun und die Abberufung des Sowjetbotschafters Rakowski aus Paris zu verlangen. Der französische Botschafter Herbette in Moskau erhielt den Auftrag, dem Volkskommissar Tschitscherin eine schriftliche Note zu überreichen, in der die französische Regierung formell die Abberufung des Botschafters Rakowski fordert.

In der Note wird die Abberufung mit folgenden Punkten begründet: 1. mit der Unterzeichnung des bekannten Manifestes an die fremden Soldaten durch Rakowski, 2. mit den wiederholten Unkorrektheiten, die Rakowski später begangen habe, nämlich der Veröffentlichung der letzten russischen Vorschläge in den Schuldenverhandlungen gleichzeitig mit ihrer Überreichung beim Quai d'Orsay, 3. mit verschiedenen Presseäußerungen und Interviews, in denen Rakowski so weit gegangen sei, den Darstellungen der französischen Regierung zu widersprechen.

Kein Abbruch der französisch-russischen Beziehungen.

Die Überreichung der französischen Note in Moskau nach Abberufung des russischen Botschafters in Paris, Rakowski, wird jetzt vom französischen Ministerium des Äußeren bestätigt. Der Überreichung der Note gingen persönliche Verhandlungen voraus, bei denen der französische Botschafter in Moskau, Herbette, im Auftrage seiner Regierung dringlich darauf bestand, daß Rakowski unverzüglich abberufen würde. Moskau bat um eine schriftliche Begründung dieser Wünsche, worauf jetzt die Pariser Note übergeben worden ist.

Nach Mitteilungen aus bester Quelle soll die Gefahr eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich beseitigt ist.

Rakowski abberufen

Kowno, 9. Oktober. Wie aus Moskau gemeldet wird, wird heute abend ein neues Kommuniquee der Sowjetregierung über die russisch-französischen Beziehungen herausgegeben werden, in der die Sowjetregierung erklären wird, daß die russisch-französischen Beziehungen trotz der Forderung Frankreichs auf Abberufung Rakowskis keine Unterbrechung erfahren werden. In dem Kommuniqué werde die russische Regierung erklären, daß sie bereit sei, der Forderung auf Abberufung Rakowskis nachzukommen, die Sowjetregierung werde aber betont, daß die Arbeit Rakowskis in Paris immer das Vertrauen der Sowjetregierung genossen habe und sich Rakowski trotz dieser Affäre als russischer Diplomat an der russischen Außenpolitik beteiligen werde. Die Sowjetregierung wird wahrscheinlich heute die neue Antwort an Paris durch Botschafter Herbette übergeben. Von gut unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß Rakowski Mittwoch oder spätestens Donnerstag Paris erlassen wird, um sich nach Moskau zu begeben. Heute abend, so heißt es, wird der Vorsitzende des Vollzugskomitees der Sowjetunion, Kalinin, das Dekret

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF